

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 10 (2003)

Heft: 1

Artikel: Zwischen Abhängigkeit und Emanzipation : Psychiatrie und Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1890 und 1930

Autor: Wolfisberg, Carlo / Hoyningen-Süess, Ursula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZWISCHEN ABHÄNGIGKEIT UND EMANZIPATION

PSYCHIATRIE UND HEILPÄDAGOGIK IN DER DEUTSCH-
SPRACHIGEN SCHWEIZ ZWISCHEN 1890 UND 1930

CARLO WOLFISBERG, URSULA HOYNINGEN-SÜESS

PSYCHIATRIE ALS LEITWISSENSCHAFT DER HEILPÄDAGOGIK

Jan Daniel Georgens und Heinrich Marianus Deinhardt äusserten sich in ihren 1861 veröffentlichten Vorlesungen zum Thema «Heilpädagogik, mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten» grundsätzlich zum Verhältnis zwischen Heilpädagogik und Medizin: «Was das Verhältnis der Heilpädagogik zur Medicin, zur medicinischen Wissenschaft und Praxis anbelangt, in deren Gebiet sie übergreift, so muss sie sich einestheils, und zwar unzweifelhaft zuerst, *empfangend* verhalten, weil sie die Resultate der ärztlichen Erfahrung, Beobachtung und Forschung als solche anzunehmen hat, andertheils aber *gewährend* und *anregend*, weil sie ihr pädagogisches Vermögen mitbringt, um es da zu verwerthen, wo die ärztliche Hülfeleistung thatsächlich eine ansatzweise, unzulängliche und resignierende geblieben ist.»¹ Damit umschrieben die beiden Autoren ein Kräfteverhältnis, das bis ins 20. Jahrhundert hinein fortbestand und in dieser Zeit insbesondere das Verhältnis von Psychiatrie und Heilpädagogik prägte. In unserem Artikel beschreiben wir die Entwicklung dieses Verhältnisses und konzentrieren uns dabei auf die Bedeutung psychiatrischen Wissens für die heilpädagogische Theoriebildung in der deutschsprachigen Schweiz.

Das von Georgens und Deinhardt erstmals verwendete Wort Heilpädagogik setzte sich im deutschen Kaiserreich als Oberbegriff für die verschiedenen medizinischen, schulischen, erzieherischen und fürsorgerischen Bemühungen im so genannten «Idiotenwesen» durch und wurde gegen die Jahrhundertwende zunehmend auch in der deutschsprachigen Schweiz rezipiert.² Mit «Idiotie», dem zeitgenössischen Sammelbegriff für die verschiedensten Formen geistiger Schwächen, zu denen auch bestimmte moralische Abweichungen gezählt wurden, kann auch das Arbeitsfeld umrissen werden, aus dem heraus sich die Heilpädagogik in dieser Zeit im deutschsprachigen Raum als Praxis und als Beruf entwickelte, wobei das Hauptgewicht der heilpädagogischen Aktivitäten in den Bemühungen für Kinder und Jugendliche lag, wäh-

rend sich die Psychiatrie vor allem um erwachsene «Idioten» kümmerte. Organisationen wie die 1874 in Deutschland und 1889 in der Schweiz gegründete «Konferenz für Idiotenheilpflege» beziehungsweise «Konferenz für das Idiotenwesen» oder kurz «Idiotenkonferenz» führten Pädagogen, Theologen, Mediziner und zunehmend Psychiater, aber auch die so genannten «Praktiker» und «Praktikerinnen» in regelmässigen Treffen zusammen. Diese ersten Organisationen waren eine wichtige Grundlage für den Auf- und Ausbau des heilpädagogischen Angebotes sowie für die einsetzenden Professionalisierungsbestrebungen im zunächst noch unscharf konturierten heilpädagogischen Arbeitsfeld, das auch von anderen Berufen und Professionen für sich beansprucht wurde. Nebst der christlich-religiös motivierten, vor allem protestantisch-pietistisch und zu einem geringeren Teil auch katholisch-karitativ ausgerichteten Fürsorge, die bereits recht früh im 19. Jahrhundert zu ersten Anstaltsgründungen geführt hatte,³ war dies vor allem die Psychiatrie, die mit ihrer Institutionalisierung in der deutschsprachigen Schweiz im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts den professionellen Fokus ebenfalls auf die Kategorie der «Idioten» gerichtet hatte. Während sich die entstehende heilpädagogische Praxis bezüglich der Motivation und Legitimation durchaus noch im Rahmen der älteren karitativen Tradition bewegte, war das um die Jahrhundertwende entwickelte und gelehrte heilpädagogische Wissen von Beginn an stark von der psychiatrischen Forschung beeinflusst. Dabei orientierte man sich einerseits an den Entwicklungen in Deutschland, wo psychiatrisches Wissen bereits 1874 bei der Gründung der Konferenz für Idiotenwesen Eingang in die dort entstehende Heilpädagogik gefunden hatte und an deutschen Fachzeitschriften, wie der vom württembergischen Anstaltspsychiater Julius Ludwig August Koch ab 1896 mitherausgegebenen Zeitschrift «Die Kinderfehler», die auch in der Schweiz nicht nur in psychiatrischen, sondern auch in heilpädagogischen Kreisen rezipiert wurde.⁴ Andererseits waren Psychiater wie Auguste Forel, Adalbert Wildermuth, Arnold Koller, Louis Frank und später Moritz Tramer, Wolfgang Mayer und John Staehelin gesuchte Referenten für heilpädagogische Veranstaltungen. Mit dem Begriff der Idiotie wurde nicht nur eine psychiatrische Terminologie mit ihren Unterteilungen in Schwachsinn leichteren und höheren Grades und Blödsinn, sondern auch das dahinter liegende psychiatrische Verständnis von Idiotie als Geisteskrankheit beziehungsweise Gehirnerkrankung übernommen und zum Teil auf das heilpädagogische Arbeitsfeld angewandt, wo sich die medizinische Terminologie zu pädagogischen Begriffen wie der «Schwachbegabung» und der «Geistesschwäche» gesellte beziehungsweise diese überlagerte. Unter Idiotie verstand man dabei «eine krankhafte Hemmung der psychischen Entwicklung, ein Stehenbleiben auf irgend einer

48 ■ Stufe, vor Erreichung der psychischen Vollkraft, bedingt durch angeborene

oder in früher Kindheit erworbene Defekt- und Krankheitszustände des Grosshirns. Das hervorragendste Symptom aller dieser Zustände, so verschieden sie im einzelnen sein mögen, ist die psychische Schwäche in allen ihren Graden, von völligem geistigem Nichts an bis an die schwankenden Grenzen annähernd normalen Verhaltens, d. h. bis an die Übergänge zur sozusagen physiologischen Dummheit und Beschränktheit.»⁵ Die Unterteilung dieser so weit gefassten Symptome in die verschiedenen Unterkategorien erfolgte aber nach dem schulorganisatorischen Kriterium der Bildungsfähigkeit, das im heilpädagogischen Kontext von zentraler Bedeutung war.

Vor diesem Hintergrund etablierte sich um die Jahrhundertwende eine regelmässige, interessengeleitete Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik, die weitgehend dem von Georgens und Deinhardt empfohlenen Schema folgte. In den ersten Versammlungen der Idiotenkonferenz stand dabei die Frage nach der Ursache des Idiotismus im Vordergrund – ein Thema, das sowohl aus psychiatrischer wie auch heilpädagogischer Sicht interessierte. Denn von hirnanatomischen Untersuchungen dieser «Defektzustände» versprach man sich auf medizinisch-psychiatrischer Seite Aufschluss über die verschiedenen Hirnfunktionen zu erhalten,⁶ während aus einer heilpädagogischen Perspektive das Wissen über die Ursachen des Idiotismus im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen von Bildung und Erziehung von Bedeutung waren.

Das heilpädagogische Interesse an psychiatrischem Wissen bot Psychiatern mit gesellschaftspolitischem Engagement zudem die Möglichkeit, ihre Anliegen auch ausserhalb des engeren psychiatrischen Kontextes zu vertreten. Wichtige Konzepte der zeitgenössischen Psychiatrie fanden so auch im heilpädagogischen Bereich Verbreitung, auch wenn sie bisweilen vor einem heilpädagogischen Hintergrund etwas eigenwillig interpretiert wurden. Forels Theorie der alkoholbedingten Keimschädigung («Blastophorie»), die er an der Gründungsversammlung der Idiotenkonferenz 1889 vorstellte, war im heilpädagogischen Kontext, wo man die «Alkoholfrage» als Erziehungsproblem betrachtete, in hohem Masse anschlussfähig und wurde bis in die 1930er-Jahre immer wieder diskutiert. Weniger anschlussfähig war hingegen der allgemeine Vererbungsdiskurs, der zwar in psychiatrischen Referaten immer wieder mit Nachdruck vorgebracht, aber auf heilpädagogischer Seite zunächst kaum verstanden⁷ und dann nur zögerlich rezipiert wurde, da er die behauptete Wirkung der heilpädagogischen Bemühungen relativierte. Ähnlich ambivalent und zum Teil eigenwillig war auch die Rezeption des mit dem Vererbungsdiskurs einhergehenden psychiatrischen und bevölkerungspolitischen Degenerationsdiskurses – wie er im heilpädagogischen Kontext am stärksten von Auguste Forel und Arnold Koller, später dann von Carl Brugger vertreten wurde. Gut assimilier-

bar war hingegen der Vorsorgediskurs, der zwar auf psychiatrischer Seite vor allem in eugenischer Hinsicht und im heilpädagogischen Bereich in erster Linie in pädagogischer Hinsicht verstanden wurde, doch im Grundsatz von beiden Seiten als zentral akzeptiert wurde: Man wollte, so die häufig wiederkehrenden Metaphern, das «Übel an der Wurzel packen», denn schliesslich galt auch für die Heilpädagogik: «Vorbeugen ist besser als Heilen». Mit der Zeit, vor allem ab den 1920er-Jahren, wurde auch in heilpädagogischen Kreisen der Vorsorgegedanke zunehmend in dem von psychiatrischer Seite propagierten eugenischen Sinn verstanden.⁸

KOOPERATION STATT KONFLIKTE

Im Gegensatz zu Deutschland stand die Zusammenarbeit von Psychiatrie und Heilpädagogik in der Schweiz vor allem unter dem Zeichen der Kooperation zweier unterschiedlicher Partner. Ansprüche wie die 1893 formulierte Forderung des «Vereins deutscher Irrenärzte» nach der Oberleitung aller Idiotenanstalten, die in deutschen heilpädagogischen Kreisen für hitzige Auseinandersetzungen gesorgt hatten, waren in der schweizerischen Idiotenkonferenz nicht zu treffen, auch wenn das im gleichen Jahr in der Schweiz vorgeschlagene «Irrengesetz» ähnliche Überlegungen enthielt.⁹ Die meisten entsprechenden Institutionen wurden von Nichtmedizinern geleitet, die mit Anstaltsärzten lose zusammenarbeiteten. Ärzte waren meist in den jeweiligen Aufsichtsgremien vertreten und präsidierten diese gelegentlich.¹⁰ Doch das Renommee der Medizin und Psychiatrie, die in heilpädagogischen Kreisen oft schlechthin als «die Wissenschaft» bezeichnet wurden, stellte deren grossen Einfluss auf die Heilpädagogik sicher. Allerdings muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass Psychiater, die an heilpädagogischen Konferenzen teilnahmen, immer wieder anmerkten, dass das vermittelte Wissen häufig nicht im beabsichtigten psychiatrischen Sinn interpretiert wurde.¹¹ So leitete beispielsweise Emil Hasenfratz, Besitzer und Direktor einer privaten Erziehungsanstalt in Weinfelden und Vorstandsmitglied der «Konferenz für das Idiotenwesen», in einem Vortrag über «Die moralisch Schwachen» aus der psychiatrischen Theorie des «moralischen Schwachsinn» und dem dahinter liegenden Morel'schen Degenerationskonzept eine besonders verständnisvolle Art der heilpädagogischen Tätigkeit ab: «Man soll sich das langweilige Moralpredigen abgewöhnen und nicht hinter jedem Vergehen eine beabsichtigte Bosheit und Schlechtigkeit vermuten, sondern mangelhafte Einsicht [...]. Man wende sich an die guten Gefühle des Zöglings, statt ihm die schlechten vorzuhalten [...]. Ich sage

50 ■ deshalb: Pflanzen Sie in das Herz des Schwachen rechten Glauben, d. h. den

Glauben an sein besseres Ich, an die auch im Kranken und Schwachen noch innewohnenden guten Kräfte, Anlagen und Keime und nicht niederschmetternde Vorwürfe.»¹² Der frühere Leiter der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, Louis Frank, hielt wenig von dieser Interpretation und relativierte, im Einklang mit der vorherrschenden psychiatrischen Interpretation, den Nutzen einer entsprechenden heilpädagogischen Tätigkeit und betonte vor allem die Degenerationsgefahr. Aufgrund seiner Eindrücke an dieser Konferenz regte Frank eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Verein schweizerischer Irrenärzte und der Konferenz für das Idiotenwesen an, nicht zuletzt mit der Absicht, dass psychiatrische Themen von Psychiatern referiert werden konnten. Die Kooperation wurde 1910 geregelt und führte ab 1911 dazu, dass ein Psychiater im Vorstand der Konferenz für das Idiotenwesen Einsitz nahm. Die so institutionalisierte Zusammenarbeit wurde von heilpädagogischer Seite sehr begrüsst, denn «wenn die Praxis der Erziehung und Ausbildung Anormaler auf solider wissenschaftlicher Grundlage ruht, werden unsere Bestrebungen nicht auf Abwege geraten, und wir bleiben davor bewahrt, mehr zu versprechen, als wir halten können».¹³

HEILPÄDAGOGIK ALS SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIK

Im Zusammenhang mit der kantonsweisen Umsetzung der in der Bundesverfassung 1874 festgeschriebenen allgemeinen Schulpflicht kam es um die Jahrhundertwende in der Schweiz zu einem vergleichsweise späten, aber umso rascheren und umfassenderen Auf- und Ausbau des heilpädagogischen Arbeitsfelds durch die Einrichtung von Hilfs- oder Spezialklassen, Erziehungsanstalten für «Schwachsinnige» und Pflegeanstalten für «Blödsinnige». 1909 wurden bereits 80 Hilfsklassen mit insgesamt 1708 Schülerinnen und Schülern und 30 Erziehungsanstalten mit 1366 «Zöglingen» gezählt, in den nächsten 30 Jahren verdreifachten beziehungsweise verdoppelten sich diese Zahlen.¹⁴ Der Erfolg dieses von der Konferenz für das Idiotenwesen als «schweizerisches Rettungswerk für die unglückliche Jugend» bezeichneten und massgeblich geförderten Projektes verdankte sich vor allem der doppelten Funktion des heilpädagogischen Angebots: Einerseits erhielten dadurch Kinder, die früher durch kantonale Schulgesetze wegen einer Behinderung von der Schulpflicht ausgeschlossen worden waren, die Möglichkeit von Bildung (Hilfsschule für «Schwachbegabte»), familienexterner Erziehung (Erziehungsanstalt für «Schwachsinnige») und Pflege (Asyl für «Blödsinnige»). Andererseits entlastete es vor allem mit den Hilfsschulen die Volksschule von den schwächeren Schülerinnen und Schülern und löste damit ein schulorganisato-

risches Problem, das mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Verbesserung der Unterrichtsqualität zunehmend sichtbar wurde. Es war auch eher diese Entlastungsfunktion, welche anfangs des 20. Jahrhunderts zur breiten Unterstützung heilpädagogischer Anliegen in verschiedenen Kantonen führte. Selbst auf Bundesebene wurden die heilpädagogischen Anliegen mit einer – aus föderalistischer Sicht nicht unproblematischen – vom Eidgenössischen Statistischen Bureau gesamtschweizerisch durchgeführten Zählung der «schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluss der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten» unterstützt.¹⁵

In diesem für die Heilpädagogik konstitutiven Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle¹⁶ erfolgte der Auf- und Ausbau des dreistufigen heilpädagogischen Angebots, das zu einer wachsenden Nachfrage nach arbeitsfeldbezogenem Wissen und nach einer institutionalisierten Aus- und Fortbildung entsprechender Fachkräfte führte. Dieses bildete damit die strukturelle Grundlage für die in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in der deutschsprachigen Schweiz einsetzende Etablierung der Heilpädagogik als Beruf und später als wissenschaftliche Disziplin. Bereits 1899 wurde ein erster mehrwöchiger Vorbereitungskurs für Lehrerinnen und Lehrer an Spezialklassen für Schwachbegabte in Zürich organisiert, bis 1921 wurden diese so genannten Bildungskurse weitere fünf Mal in Zürich, Bern, Basel und St. Gallen durchgeführt. Federführend war auch hier die Konferenz für das Idiotenwesen, die zusammen mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und verschiedenen kantonalen Erziehungsdirektionen die Organisation und Finanzierung dieser Kurse übernahm.

Am Inhalt der Bildungskurse ist der über die Zeit abnehmende Einfluss der Psychiatrie erkennbar. Während 1899 Ausführungen zur Hirnanatomie, zur Physiologie der einzelnen Gehirnterritorien und Degenerationsmerkmalen noch ein beträchtliches Gewicht erhielten, standen in den letzten Kursen nebst einer kurzen Einführung in Bau und Funktion des Gehirns und der Sinnesorgane vor allem schulpсихologische Inhalte, wie die Einführung in verschiedene Testverfahren, im Lehrplan.¹⁷ Der Fokus der heilpädagogischen Diskussion verlagerte sich zusehends zu pädagogischen, schulorganisatorischen und fürsorglichen Fragen und der Anteil von Referaten medizinisch-psychiatrischen Inhalts an den Konferenzen der «Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher», wie sich die Konferenz für das Idiotenwesen nach 1916 nannte, sank. Hingegen nahmen genuin heilpädagogische Beiträge, also Beiträge, die sich mit Fragen der besonderen Bildung und Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher beschäftigten, markant zu. Diese langsame Entdifferenzierung lässt sich auch anhand der verwendeten Begrifflichkeit nachzeichnen. Der bis anhin von Psychiatrie und Heilpädagogik gemein-

sam verwendete Begriff der Idiotie wurde nach einigen Umwegen im heilpädagogischen Bereich durch den Begriff der Geistesschwäche ersetzt, während in der medizinisch-psychiatrischen Terminologie der Schwachsinnsbegriff an die Stelle des als diskriminierend empfundenen Idiotiebegriffs trat.¹⁸

DIE ANFÄNGE DER HEILPÄDAGOGIK ALS PROFESSION UND DISZIPLIN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Massgebend für die Entwicklung des heilpädagogischen Wissens in der deutschsprachigen Schweiz war in dieser Zeit vor allem die Fachliteratur und der Austausch mit entsprechenden Organisationen aus Deutschland und Österreich. Mit dem 1. Weltkrieg hatte diese Möglichkeit abgenommen und nach 1918 stellte man in der Schweiz fest, dass die heilpädagogischen Organisationen in Deutschland und Österreich nicht mehr die gleiche Rolle für die Schweiz spielen konnten wie zuvor. Aus diesem Grund erhielt der ältere Gedanke neuen Auftrieb, eine heilpädagogische Ausbildung in der deutschsprachigen Schweiz fest zu institutionalisieren. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Heilpädagogik sich aus dem engeren schulischen Bereich heraus in den nachschulischen Bereich der nachgehenden Fürsorge zu entwickeln begann und gleichzeitig auch durch die parallel zur Heilpädagogik entstehenden Jugendfürsorge und Jugend- und Kinderpsychiatrie in Konkurrenz mit anderen Berufen und Disziplinen geriet. Besonders von der Zürcher Psychiatrie, die 1921 mit der Gründung der Kantonalen Kinderbeobachtungsstation Stephansburg gleich bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli als Konkurrentin auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendfürsorge in Erscheinung trat, befürchtete man auf heilpädagogischer Seite eine gewisse Dominanz.¹⁹

Mit der Eröffnung des Heilpädagogischen Seminars in Zürich wurde 1924 das alte Postulat nach einer berufsspezifischen Ausbildung entschlossen umgesetzt. Die Besetzung der Seminarleitung mit dem auch in medizinisch-psychiatrischen Kreisen gut vernetzten früheren Pro Juventute-Zentralsekretär Heinrich Hanselmann erwies sich für die weitere Entwicklung der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz in verschiedener Weise als folgenreich: Mit seiner Habilitation an der Universität Zürich (1924) der Umwandlung seines Lehrauftrags für Heilpädagogik und Jugendfürsorge in eine ausserordentliche Professur *ad personam* (1931) und seinen zahlreichen Publikationen legte er den Grundstein für die universitäre Etablierung der Heilpädagogik in der Schweiz.²⁰ Gleichzeitig führte die Ablehnung dieser interkonfessionellen «Zürcher Heilpädagogik» in der katholischen Schweiz zum Aufbau einer eigenen «katholischen Heilpädagogik» und damit zu einer konfessio-

nellen Spaltung des Arbeitsfeldes, die erst in den Krisen Jahren vor und während des 2. Weltkrieges einigermaßen überwunden werden konnte.²¹

Die Zürcher Heilpädagogik begann sich durch die personelle Etablierung des Faches an der Universität nun auch wissenschaftlich stärker von Medizin und Psychiatrie zu emanzipieren. Schon bei den Vorarbeiten zur Gründung des Heilpädagogischen Seminars schimmerte dieses neue Verhältnis zur Psychiatrie durch, die in Bezug auf das heilpädagogische Arbeitsfeld als «einseitige Fachwissenschaft» bezeichnet wurde.²² Das Heilpädagogische Seminar Zürich steuerte von Beginn an einen eigenen disziplinären Kurs, der sich an einem biopsychosozialen Entwicklungsmodell²³ orientierte, das Hanselmann in den folgenden Jahren in verschiedenen Publikationen ausführte.²⁴ Das damit entstehende eigenständige Profil der Heilpädagogik führte letztlich dazu, dass die von medizinischer Seite favorisierte Zuordnung der Heilpädagogik an die Medizinische Fakultät der Universität Zürich scheiterte und Hanselmanns Professur der Philosophische Fakultät zugeordnet wurde.²⁵

Die Zusammenarbeit zwischen Heilpädagogik und Psychiatrie wurde durch diesen Entschluss jedoch nicht geschmälert, in institutioneller Hinsicht wurde sie sogar enger. Der Kinderpsychiater Moritz Tramer war bei der Konstituierung des Heilpädagogischen Seminars aktiv beteiligt und war ein häufiger Referent in heilpädagogischen Institutionen, der Walliser Psychiater André Repond arbeitete im Rahmen der Schweizerischen Vereinigung für Anormale, der späteren Pro Infirmis, wo er zeitweise das Vizepräsidium innehatte, eng mit heilpädagogischen Akteuren zusammen. Der Thurgauer Psychiater Fritz Rutishauser schliesslich war als Vertreter des Vereins Schweizerischer Irrenärzte engagiertes Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher. Sie alle betonten die arbeitsteilige Form der Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik und die Spezifika der beiden Bereiche: «Pädagogik und Medizin bilden zwei exzentrische Kreise, die vieles gemeinsam haben und sich durchdringen».²⁶ Auf heilpädagogischer Seite teilte man diese Ansicht, auch wenn wiederholt zur Vorsicht gemahnt wurde: «Auch der Psychiater leistet [...] wertvolle Dienste, doch muss hier mit Vorsicht vorgegangen werden.»²⁷

Gelegenheit zur Zusammenarbeit und Rezeption gab es in verschiedenen Bereichen. Aus institutionellen Gründen war das Heilpädagogische Seminar zu einer breiten Auffassung von Heilpädagogik gezwungen, da eine Ausbildung für verschiedene Ausrichtungen des Arbeitsfeldes notwendig schien, sodass bald einmal mit einem weit gefassten Heilpädagogikbegriff gearbeitet wurde, der über den früheren Bezug auf die zentrale Kategorie der «Geistesschwäche» hinausging und grundsätzlich alle «Anormalen» im Vorschul-, im Schul- und

54 ■ im Nachschulalter umfasste. Dazu gehörte nebst der «Geistesschwäche» und

der «Mindersinnigkeit oder Sinnesschwäche» auch die «Schwererziehbarkeit».²⁸ Auch wenn man sich auf heilpädagogischer Seite beim Thema Schwererziehbarkeit vor allem mit pädagogischen Fragen beschäftigte, prägten auch zeitgenössische psychiatrische Ursachenerklärungen dieses pädagogischen Sachverhaltes, wie sie im jugendfürsorgerischen Bereich seit Mitte der 1910er-Jahre an Verbreitung gewonnen hatten, den Blick auf die Objekte heilpädagogischen Handelns.²⁹ Doch erfolgte die Rezeption dieser Theorien im Vergleich zu früheren Zeiten defensiver und aus einer spezifisch heilpädagogischen Sicht, welche im Gegensatz zu den psychopathologischen Erklärungen die Bedeutung der Umwelt für die Entwicklung eines Kindes stärker betonte und aus dieser Sicht auch Kritik an den vorherrschenden psychiatrischen Paradigmata formulierte.³⁰ Diese stärkere Betonung der Umwelt, insbesondere Hanselmans Verbindung der Faktoren Anlage und Umwelt und einem individuellen Selbst bei der Erklärung von Schwererziehbarkeit führte aber durch die von ihm behauptete häufig «gleichsinnig ungünstige Wirkung von Umwelt und Anlage» in der Praxis zu ähnlichen ethisch problematischen Folgerungen und Handlungen wie die psychiatrischen Erklärungsmodelle (Eugenik, Kindswegnahmen, Zwangsmassnahmen).³¹ Darüber hinaus fand der wissenschaftliche Emanzipationsprozess der Heilpädagogik im Arbeitsfeld eine nur ungenügend ausgebildete Entsprechung. Vielmehr konnte weder die Heilpädagogik, noch die später dazustossende Sozialpädagogik ihren Zuständigkeitsanspruch für Menschen, die als geistesschwach bzw. schwachsinnig diagnostiziert wurden, gegen die Psychiatrie durchsetzen, was sich an den bis heute immer noch erfolgenden Einweisungen von als geistesschwach oder schwachsinnig diagnostizierten Menschen in psychiatrische Institutionen ablesen lässt.³²

Anmerkungen

- 1 Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Deinhardt, *Die Heilpädagogik. Mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten*, Bd. 1, Leipzig 1861, 7.
- 2 Zur Geschichte der Heilpädagogik im deutschsprachigen Raum: Svetluse Solarova (Hg.), *Geschichte der Sonderpädagogik*, Stuttgart 1983; Andreas Möckel, *Geschichte der Heilpädagogik*, Stuttgart 1988. Ein Beitrag zur Geschichte der Heilpädagogik in der Schweiz liegt vor mit: Carlo Wolfisberg, *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*, Zürich 2002. Darin finden sich auch ausführliche Belege für die hier angeführte Argumentation (Kap. 2–5).
- 3 Dazu: Wolfisberg (wie Anm. 2), 45–70. Für eine Umschreibung des heilpädagogischen Arbeitsfeldes siehe unten.
- 4 So ist die Zeitschrift nicht nur in der Universitäts- bzw. Zentralbibliothek Basel und Zürich, sondern auch im Bibliothekskatalog der Zürcher Sektion der «Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher», wie sich die «Konferenz für Idiotenwesen» nach 1916 nannte, aufgeführt.
- 5 Hermann Adalbert Wildermuth, «Die Pathologie der Idiotie», in Adolf Ritter (Hg.), *Ver-*

- handlungen der 1. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich am 3. und 4. Juni 1889, Zürich 1889, 14. Auf diese Definition des württembergischen Psychiaters Wildermuth wurde in den Folgekonferenzen verschiedentlich Bezug genommen.
- 6 Dazu: Peter Zürmer, *Von der Hirnanatomie zur Eugenik. Die Suche nach biologischen Ursachen der Geisteskrankheit. Eine Untersuchung des Werkes von August Forel*, Mainz 1983.
- 7 Zur Rezeption von Evolutionstheorien in schweizerischen Lehrerkreisen und Schulbüchern um 1900 vgl.: Sabine Andresen, «Verklemmt, verhindert, verwoben und verherrlicht. Biologie und Naturkunde in pädagogischen Diskussionen um 1900 in Schulbüchern des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich», in Daniel Tröhler, Jürgen Oelkers (Hg.), *Über die Mittel des Lernens. Kontextuelle Studien zum staatlichen Lehrmittelwesen im Kanton Zürich des 19. Jahrhunderts*, Zürich 2001, 192–224.
- 8 Die ausführlichen Belege für die hier gedrängt wiedergegebenen wichtigsten Diskursstränge des Eugenikdiskurses in: Wolfisberg (wie Anm. 2), 141–320.
- 9 Patrick Schwengeler, *Die «Grundsätze für ein Bundesgesetz zum Schutz der Geisteskranken» des Vereins schweizerischer Irrenärzte von 1895. Ausgangslage, Vorarbeiten und Auswirkungen. Ein Beitrag zur Professionalisierung der Schweizer Psychiatrie*, Diss. med., Bern 1999.
- 10 Dazu: Wolfisberg (wie Anm. 2), 83–93.
- 11 Verschiedene Belege in: Wolfisberg (wie Anm. 2), Kap. 83–93, 183–319.
- 12 Emil Hasenfratz, «Die moralisch Schwachen», in Conrad Auer (Hg.), *Verhandlungen der VII. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen am 5. und 6. Juli 1909 in Aldorf*, Schwanden 1909, 172.
- 13 Conrad Auer, «Verständigung über die Änderung in der Organisation unserer Konferenz», in: Conrad Auer (Hg.), *Verhandlungen der VIII. Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher am 26. und 27. Mai 1911*, Schwanden 1911, 88. – In Deutschland und Österreich war die theoretische Entwicklung der Heilpädagogik bereits weiter gediehen. So findet man beispielsweise im breit rezipierten Lehrbuch «Grundriss der Heilpädagogik» von Theodor Heller, das 1912 bereits in der zweiten Auflage erschien, das Verhältnis zwischen Heilpädagogik und Medizin, konkret der Psychiatrie, bereits gleichwertiger skizziert: «Aber wenn auch der Heilpädagoge der Mitwirkung des spezialistisch geschulten Arztes nicht entraten kann, so wird doch jeder seine eigenen Wege gehen müssen, um mit den Hilfsmitteln, die ihm seine Wissenschaft verleiht, zur Behebung oder Besserung der im Kindesalter vorkommenden geistigen Abnormitäten beizutragen.» Theodor Heller, *Grundriss der Heilpädagogik*, Leipzig 1912, 1.
- 14 Belege in: Wolfisberg (wie Anm. 2), 75–83.
- 15 Dazu mit weiteren Belegen: Ebd., 75–83.
- 16 Dazu: Ebd., 26–36.
- 17 Vgl. die verschiedenen Berichte über die Bildungskurse, die in den Konferenzberichten der Konferenz für das Idiotenwesen veröffentlicht wurden. Als Referenten traten – entsprechend ihrer zunehmenden Bedeutung – immer mehr Schulärzte auf, deren damals zentrale Rolle für das sonder- und heilpädagogische Arbeitsfeld juristisch auch heute noch gilt.
- 18 Dazu: Wolfisberg (wie Anm. 2), 83–93.
- 19 Susanne Schriber, *Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Eine Institutionsgeschichte*, Zürich 1994, 108.
- 20 Hanselmanns Habilitation wurde erst 1997 gedruckt: Heinrich Hanselmann, *Die Psychologischen Grundlagen der Heilpädagogik*, Berlin 1997 (Historische Beiträge zu Behinderung und Rehabilitation, Bd. 1); Zur Etablierung der Heilpädagogik als Disziplin: Ursula Hoynigen-Süess, *Sonderpädagogik als Wissenschaft. Heinrich Hanselmanns Theorie der Sonderpädagogik*, Luzern 1992.
- 21 Zu diesen Vorgängen ausführlich: Wolfisberg (wie Anm. 2), 97–140.
- 22 Schriber (wie Anm. 19), 108 f.

- 23 Zum Hanselmann'schen Entwicklungsmodell, das biologische, psychische und soziale Aspekte von Behinderung mit Bezug auf den übergeordneten Begriff der Entwicklung zu synthetisieren versuchte: Hoyningen-Süess (wie Anm. 20).
- 24 Heinrich Hanselmann, *Einführung in die Heilpädagogik. Praktischer Teil. Für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte*, Erlenbach 1930; Heinrich Hanselmann, *Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung*, Erlenbach 1941; vgl. dazu auch Hoyningen-Süess (wie Anm. 20).
- 25 Gerhard Heese, «Einführung in die Dokumentation», in Gerhard Heese, Barbara Jeltsch, Anne-Marie Stoffel, *Über Hanselmann nachdenken. Ein Kolloquium über das Werk Heinrich Hanselmans im Zentenarjahr 1985*, Zürich 1990, S. 156–183, 181; Ursula Hoyningen-Süess, «Ideengeschichte der Zürcher Sonderpädagogik», in Hannes Dohrenbusch, Jürg Blickenstorfer (Hg.), *Allgemeine Heilpädagogik. Eine interdisziplinäre Einführung*, Luzern 1999, (Bd. 2, Exemplarische Ausschnitte der Wirklichkeit), 299–308.
- 26 Martha Knecht, «Eine Tagung», *Heilpädagogik* 6 (1936), 468.
- 27 Archiv SHG (Bülach), Protokoll der Hauptversammlung der Zürcher Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (27. 11. 1920).
- 28 Vgl. die Einteilung in: Hanselmann (wie Anm. 20).
- 29 Dazu: Nadja Ramsauer, *Verwahrlost. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*, Diss., Zürich 2000. Walter Leimgruber, «Psychiatrie und Fürsorge. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft um 1900», *Gesnerus* 58 (2001), 123–142. Vergleichend für den deutschen Sprachraum: Vera Moser, «Die wissenschaftliche Grundlegung der Heilpädagogik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts», *Heilpädagogische Forschung* 24/2 (1998), 75–83.
- 30 Vgl. Hanselmann (wie Anm. 20), 249–255. Einen Einblick in die vorsichtige Kritik gibt der Vergleich von Hanselmans Überblick, wie er ihn in den «Sorgenkinder» gibt mit demselben, jedoch an einigen Stellen geschönten Artikel im Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters (Heinrich Hanselmann, *Sorgenkinder daheim und in der Schule*, Zürich 1934; Heinrich Hanselmann, «Über Heilpädagogische Behandlung Geistesschwacher und Psychopathischer Kinder. Nebst Anhang Heilpädagogische Behandlung Minder sinniger und Sinnesschwacher», in Erich Benjamin et. al., *Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters für Ärzte und Erzieher*, Zürich 1938, 306–382.
- 31 Dazu: Wolfisberg (wie Anm. 2), 313–319.
- 32 Vgl. Jakob Egli, Käthi Hüsey (Hg.), *Geistig behinderte Menschen in psychiatrischen Kliniken – eine Herausforderung*, Luzern 1990; Käthi Hüsey, Jakob Egli (Hg.), *Wohnort Psychiatrische Klinik. Geistig behinderte Menschen im Abseits*, Luzern 1991.

RESUME

ENTRE DEPENDANCE ET EMANCIPATION. PSYCHIATRIE ET PEDAGOGIE CURATIVE EN SUISSE ALLEMANDE 1890–1930

La pédagogie curative – qui tout en se référant à la catégorie psychiatrique de l'«idiotie» se trouve à la croisée entre pédagogie et médecine – commence à se constituer en tant que profession et discipline entre 1890 et 1930 en Suisse allemande. En particulier au début de ce processus, le savoir psychiatrique joue un rôle prépondérant pour la pédagogie curative, tant en ce qui concerne la

pratique que la formation. Au tournant du siècle, le développement d'écoles pour enfants arriérés entraîne un déplacement de l'intérêt du champ d'activités de la pédagogie curative vers le domaine scolaire. On observe dès lors une plus forte orientation scolaire de la pédagogie curative ainsi qu'une collaboration accrue avec les médecins scolaires, qui deviennent les références majeures du champ thérapeutique et pédagogique. Par ailleurs, la pédagogie curative affine son profil propre et renforce son émancipation à l'égard de la médecine et de la psychiatrie, en créant une formation pédagogie curative à Zurich (1924) puis obtenant que cette discipline soit également enseignée à l'Université de Zurich (1931). Parallèlement toutefois, l'intégration dans la théorie et la pratique de la pédagogie curative de la catégorie des enfants «difficilement éducatibles» conduit, au travers de la réception d'un savoir psychopathologique, à un nouveau rapprochement de ce champ d'activités et de la psychiatrie ainsi qu'à de nouvelles formes de collaboration. Dans ce contexte, en dépit de l'évolution qu'elle a connue sur le plan professionnel, on constate que la pédagogie curative ne parvient pas à réellement s'affirmer comme une discipline autonome reconnue pour ses compétences propres.

(Traduction: Chantal Lafontant Vallotton)